

Einführungsphase (Klassenstufe 11)

1. Organisation des Unterrichts und Teilnahmeverpflichtung

Der Unterricht in der Einführungsphase findet im Pflichtbereich (außer Religion, Werte u. Normen, Philosophie und Sport) sowie in Englisch im Klassenverband statt.

Der Unterricht im Wahlpflicht- und Wahlbereich (außer Englisch) findet in Kursen statt, die in Leisten angeordnet sind. Die Fächer einer Leiste werden zeitgleich unterrichtet.

1.1 Pflichtbereich

Die Teilnahme an den Fächern dieses Bereiches ist verpflichtend.

Fach	Kürzel	Wochenstunden
Deutsch	De	3
Kunst ⁴⁾	Ku	2 - epochal
Musik ⁴⁾	Mu	2 - epochal
Politik	Po	3
Geschichte	Ge	2
Erdkunde	Ek	2 - epochal
Religion / Werte u. Normen / Philosophie ¹⁾	Re/WN/PI	2
Mathematik	Ma	3
Biologie ³⁾	Bi	2
Chemie ³⁾	Ch	2
Physik ³⁾	Ph	2
Sport ²⁾	Sp	2
	Summe	24

¹⁾ Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss stattdessen am Unterricht Werte und Normen oder Philosophie teilnehmen. Über Ausnahmen informiert der Oberstufenkoordinator. Vgl. auch Nr. 5.

²⁾ Wer vom Sportunterricht befreit ist (Attest), muss am Unterricht in einem weiteren Fach des Wahlpflicht- oder Wahlbereichs teilnehmen.

³⁾ Zusätzlich zu den drei Naturwissenschaften kann Informatik gewählt werden.

⁴⁾ Zusätzlich zu den Fächern Musik und Kunst kann Darstellendes Spiel gewählt werden.

1.2 Wahlpflichtbereich

Fach	Kürzel	Wochenstunden
eine im 5. oder 6. Schuljahr begonnene Fremdsprache	En, Fr, La	3
eine weitere Fremdsprache ¹⁾	En, Fr, La, Sa	3 bzw. 4
	Summe	6

¹⁾ Wenn die in Jahrgang 11 neu begonnene Fremdsprache Spanisch gewählt wird, so muss diese bis einschließlich Jahrgang 13 betrieben werden und die beiden letzten Kurse müssen in die Gesamtqualifikation zum Abitur eingebracht werden.

1.3 Wahlbereich

Es können ohne Verpflichtung weitere Fächer gewählt werden.

Fach	Kürzel	Wochenstunden
Darstellendes Spiel	Ds	2
Informatik	In	2
AG Business-English	BE	2

1.4 Stundenzahl

Die Höchststundenzahl für einen Schüler beträgt 36 Wochenstunden. Ausnahmen sind nur nach Genehmigung durch den Schulleiter möglich.

1.5 Kurswechsel

Im Wahlbereich können Fächer zu Beginn des 2. Halbjahres gewechselt, aufgegeben oder neu hinzugewählt werden.

Kenntnisdefizite müssen von dem Schüler selbst ausgeglichen werden.

1.6 Klausuren

Es werden in allen Fächern (außer in Sport) Klausuren geschrieben. Die Dauer beträgt im Fach Deutsch 2 bis 3 Stunden, in allen übrigen Fächern 2 Stunden.

- In den Fächern Deutsch und fortgeführter Fremdsprache sowie Mathematik sind 3 Klausuren vorgesehen.
- In allen übrigen (zweistündigen) Fächern werden (in der Regel) 2 Klausuren geschrieben.
- In den Halbjahresfächern wird eine Klausur geschrieben.

2. Versetzung

- 2.1. Grundlage für die Versetzung sind die Leistungen im Pflicht- und Wahlpflichtunterricht (vgl. Nrn 1.1 und 1.2). Folglich gibt es 14 versetzungsrelevante Fächer.
- 2.2. Die Versetzung ist erreicht, wenn mit den Leistungen nach Absatz 2.1 eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - mindestens 05 Punkte in allen Fächern,
 - einen Unterkurs (01-04 Punkte) in höchstens einem Fach und jeweils mindestens 05 Punkte in allen übrigen Fächern.
- 2.3. Die Versetzungskonferenz kann außerdem eine Versetzung beschließen, wenn schwache Leistungen, die eine Versetzung nach Absatz 2.2 verhindern, folgendermaßen ausgeglichen werden können:
 - Zwei Fächer, die mit 01, 02, 03 oder 04 Punkten bewertet sind, lassen sich jeweils durch ein Fach ausgleichen, dessen Punktzahl den Durchschnittswert beider Fächer auf mindestens 05 Punkte anhebt. Dabei können Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik nur untereinander ausgeglichen werden.
 - Das Urteil 00 Punkte in einem Fach lässt sich durch das Urteil 10 Punkte in einem Ausgleichsfach oder 08 und 09 Punkte in zwei Ausgleichsfächern ausgleichen. Dabei können Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik nur untereinander ausgeglichen werden.

und

- eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase zu erwarten ist.
- 2.4. Drei oder mehr Fächer nach Nr. 2.1 mit einer schlechteren Bewertung als 05 Punkte **oder** ein Fach mit 00 Punkten und mindestens ein weiteres Fach mit weniger als 05 Punkten können nicht ausgeglichen werden.
 - 2.5. Wer nicht in die Qualifikationsphase versetzt wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen.
 - 2.6. Wenn nach dem 1. Halbjahr ein Fach im Wahlbereich freiwillig gewechselt wurde, so können nur die Leistungen in dem im 2. Halbjahr belegten Fach herangezogen werden.
 - 2.7. Die Leistungen in einem Fach im Wahlbereich, das nur im 1. Halbjahr belegt wurde, können nicht berücksichtigt werden.